

Bürgerenergie Zabergäu e.G., Austraße 26, 74336 Brackenheim

TransnetBW GmbH
Abteilung EEG & Umlagen
Betr.: EEG - Abgabe an Letztverbraucher
Pariser Platz
Osloer Straße 15 – 17
70173 Stuttgart

19.04.2016

Zusammenstellung der Angaben nach § 74 Satz 1 i.V.m. § 61 Abs. 1 Satz 4 EEG 2014, die im Rahmen der Endabrechnung für den bundesweiten Ausgleich dem regelverantwortlichen Übertragungsnetzbetreiber, vorliegend der TransnetBW GmbH in Stuttgart, vorzulegen sind

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit teile/n ich/wir Ihnen die im Rahmen der Endabrechnung für den bundesweiten Ausgleich dem regelverantwortlichen Übertragungsnetzbetreiber vorzulegenden Angaben nach § 74 EEG für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2015, sowie ggf. für den Zeitraum 1. August bis 31. Dezember 2014 mit.

EEG-umlagepflichtige Stromlieferungen an Letztverbraucher in der Regelzone der TransnetBW GmbH ("regelverantwortlicher Übertragungsnetzbetreiber")

In der nachfolgenden Tabelle 1 gebe/n ich/wir, Bürgerenergie Zabergäu e.G., Brackenheim, bezüglich der Regelzone der TransnetBW GmbH die folgenden EEG-umlagepflichtigen Strommengen für den Zeitraum vom 01.01.2015 bis 31.12.2015 wieder:

- an Letztverbraucher gelieferte Strommengen, für die nach § 60 Abs. 1 EEG 2014 eine EEG-Umlage verlangt werden kann, sowie
- selbst verbrauchte Strommengen, die nicht selbst erzeugt wurden, und für die nach § 61 Abs. 1 Satz 3 EEG 2014 eine EEG-Umlage verlangt werden kann.

Tabelle 1

EEG-Umlagearten ¹	EEG-umlagepflichtige Strommengen [kWh]
EEG-Umlage nach § 60 Abs. 1 EEG 2014 (volle Umlage)	13.082
EEG-Umlage nach § 61 Abs. 1 Satz 3 EEG 2014 (volle Umlage)	0
Summe	13.082

Die EEG-umlagepflichtigen Strommengen in vorstehender Tabelle umfassen ggf. auch folgende Mengen:

- EEG-umlagepflichtiger Selbstverbrauch, der nicht aus von uns selbst betriebenen Stromerzeugungsanlagen gedeckt wurde. Diese Mengen sind in der Zeile „EEG-Umlage nach § 61 Abs. 1 Satz 3 EEG 2014“ enthalten.
- EEG-umlagepflichtige Strommengen, für die wir den EEG-Umlageanspruch des regelverantwortlichen Übertragungsnetzbetreibers im Wege einer Zahlung auf fremde Schuld i.S.v. § 267 BGB für einen Dritten erfüllen EEG-umlagepflichtige Strommengen, für die wir den EEG-Umlageanspruch des regelverantwortlichen Übertragungsnetzbetreibers im Wege einer Zahlung auf fremde Schuld i.S.v. § 267 BGB für einen Dritten erfüllen

¹ Sollten Sie aufgrund der Besonderen Ausgleichsregelung durch einen BAFA-Bescheid begrenzte Strommengen melden wollen, kann diese Eigenbescheinigung nicht verwendet werden. Bitte nehmen Sie diesbezüglich Kontakt mit uns auf.

EEG-umlagepflichtiger Stromverbrauch im Rahmen der Eigenversorgung in der Regelzone der TransnetBW GmbH ("regelverantwortlicher Übertragungsnetzbetreiber")

Die nachfolgende Tabelle 2 gibt die Angaben nach § 74 Satz 1 und 3 EEG 2014 i.V.m. § 9 Abs. 2 AusglMechV zu den Strommengen nach § 61 Abs. 1 EEG 2014, die von mir/uns als Eigenversorger selbst erzeugt und selbst verbraucht wurden,

- für den Zeitraum vom 01.08.2014 bis zum 31.12.2014 sowie
- für den Zeitraum vom 01.01.2015 bis zum 31.12.2015

wieder:

Tabelle 2

EEG-Umlagearten ²	EEG-umlagepflichtige Strommengen [kWh]	
	für 01.08. bis 31.12.2014	für 01.01. bis 31.12.2015
EEG-Umlage nach § 61 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 EEG 2014 (30/35% der vollen Umlage) ³	0	0
EEG-Umlage nach § 61 Abs. 1 Satz 2 bzw. 3 EEG 2014 (volle Umlage) ³	0	0
Summe	0	0

Die EEG-umlagepflichtigen Strommengen in der vorstehenden Tabelle umfassen ausschließlich umlagepflichtigen Selbstverbrauch, der aus eigenen Stromerzeugungsanlagen gedeckt wurde.

-
- 2 Sollten Sie aufgrund der Besonderen Ausgleichsregelung durch einen BAFA-Bescheid begrenzte Strommengen melden wollen, kann diese Eigenbescheinigung nicht verwendet werden. Bitte nehmen Sie diesbezüglich Kontakt mit uns auf.
 - 3 Einschließlich der vom Eigenversorger im jeweiligen Kalenderjahr selbst verbrauchten Strommengen über 10.000 kWh, die in Stromerzeugungsanlagen mit einer installierten Leistung von höchstens 10 kW erzeugt wurden (die Strommengen bis zu 10.000 kWh, die nach § 61 Abs. 2 Nr. 4 EEG 2014 von der EEG-Umlage befreit sind, sind darin nicht enthalten).

Nachträgliche Korrekturen nach § 62 Abs. 2 EEG 2014

Über die in den vorstehenden Tabellen gemachten Angaben hinaus haben sich nachträgliche Korrekturen nach § 62 Abs. 2 EEG 2014 (ggf. i.V.m. § 61 Abs. 1 Satz 4 EEG 2014) ergeben. Die nachfolgende Tabelle gibt diese Abweichungen jahresgenau gegenüber den Strommengen wieder, die unserer Endabrechnung für ein vergangenes Abrechnungsjahr zugrunde lagen:

Korrektur für das Abrechnungsjahr	EEG-Umlageart*	Änderung der EEG-umlagepflichtigen Strommenge [kWh]
-----------------------------------	----------------	---

* Angabe der Rechtsgrundlage für den relevanten EEG-Umlagesatz, mit dem die zu korrigierende EEG-umlagepflichtigen Strommenge abgerechnet werden muss

Die Änderung der EEG-umlagepflichtigen Strommengen in der vorstehenden Tabelle umfassen insbesondere umlagepflichtige EEG-umlagepflichtiger, die der TransnetBW GmbH bisher noch nicht gemeldet wurden.

Ich/Wir versichere/n Ihnen die Ordnungsmäßigkeit der vorstehenden Angaben. Weiterhin bestätige/n ich/wir entweder in der Vergangenheit oder im Zuge dieser Datenmeldung alle nach dem derzeitigen oder früheren Fassungen des EEG-umlagepflichtigen Strommengen die von mir/uns an dritte Letztverbraucher geliefert wurden, für die Jahre 2000 bis einschließlich 2015 an die TransnetBW GmbH gemeldet zu haben. Ich/wir sind uns bewusst, dass falsche oder nicht vollständige Angaben neben zivilrechtlichen Ansprüchen auch strafrechtliche sowie aufsichtsbehördliche Konsequenzen haben.

Mit freundlichen Grüßen

[Ort, Datum]

Unterschrift(en)

